

DIENSTLICHE BEURTEILUNG – SCHÄTZWERTUNG ODER WERTSCHÄTZUNG?



Quelle: <https://burkhardradtke.wordpress.com/2017/03/06/wertschaetzung-teil-2/>

ZU MEINER PERSON

Marion Ostermeier, 38 Jahre

- Konrektorin an der GS Böhmfeld-Hitzhofen
im Landkreis Eichstätt
- Leiterin der Rechtsabteilung im BLLV Oberbayern
- Mitglied im Landesausschuss des BLLV
- Mitglied öPR Eichstätt
- Stellvertretende Gruppensprecherin und
Protokollführerin im Bezirkspersonalrat an der ROB



Quelle: eigenes Foto

ABLAUF

1. Muss das jetzt sein? DB und ihre Notwendigkeit
2. Beurteilungsformen
3. Beurteilungszeitraum und Personenkreis
4. Beurteilungsverfahren
5. Beurteilungsmerkmale
6. Beurteilungsstufen und Verwendungseignung
7. Und wenn ich Teilzeit arbeite, wird meine Beurteilung schlechter?
8. Eröffnung und Einsichtnahme
9. Und wenn ich nicht zufrieden bin? – Einwendungen gegen die DB
10. Rechtliche Grundlagen – Offizielle Informationen die Sie kennen sollten
11. Quellen

MUSS DAS JETZT SEIN? – DIENSTLICHE BEURTEILUNG UND IHRE NOTWENDIGKEIT

- Beurteilung nach wie vor ein Reizthema
- Beurteilungsrichtlinien ändern sich ständig
- Verzicht nicht mehr möglich
- Negative Gedanken in Verbindung mit DB
- Quotierung ?
- Teilweise falsche Selbsteinschätzung

MUSS DAS JETZT SEIN? – DIENSTLICHE BEURTEILUNG UND IHRE NOTWENDIGKEIT

Warum doch?

- Finanzielle Auswirkungen der DB
 - Dienstrechtsreform mit der Möglichkeit von funktionslosen (aber leistungsbezogenen) Beförderungsämtern (A12+AZ und A 13)
- Aufstieg oder Verbleiben in einer (Leistungs-) Stufe abhängig von der Beurteilung
- v. a. auch bei Beurteilung zur Probezeit, bei nicht geeignet → Stufenstopp

MUSS DAS JETZT SEIN? – DIENSTLICHE BEURTEILUNG UND IHRE NOTWENDIGKEIT

Warum doch?

- Eignung, Befähigung und fachliche Leistung stehen im Fokus
 - Der Lehrkraft zeigen, welches Leistungs- und Eignungsbild der Vorgesetzte hat
 - Regelmäßig ein vergleichender Überblick über das Leistungspotential
 - Wesentliche Grundlage der Auswahlentscheidungen und damit ein wichtiges Instrument der Personalplanung
- Grundlage über Leistungsfeststellungen (Neues Dienstrecht)

BEURTEILUNGSFORMEN

- periodische Beurteilung
- Zwischenbeurteilung
- Einschätzung während der Probezeit bzw. Probezeitbeurteilung
- Anlassbeurteilung
- Fiktive Laufbahnnachzeichnung

BEURTEILUNGSZEITRAUM UND PERSONENKREIS

- Beurteilungszeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2022
 - muss abgesehen von begründeten Sonderfällen ausgeschöpft werden
- Nicht beurteilt werden:
 - Lehrkräfte die im Laufe des Kalenderjahres 2023 in den Ruhestand eintreten
 - Lehrkräfte, denen zum gleichen Zeitpunkt eine Freistellung oder Beurlaubung gewährt ist und in Ruhestand mündet
 - Lehrkräfte im ersten Jahr nach der Probezeit, Probezeitbeamte und Beamte auf Widerruf
 - Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag und $UPZ < 9$

BEURTEILUNGSVERFAHREN

- Beobachtungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Unterrichtsbesuche
- Ohne Benachrichtigung vs. Überraschung zur Defizitfahndung
- Berücksichtigung ungünstiger Umstände als MUSS Vorschrift
- Besprechung des Unterrichtsbesuchs hat besondere Bedeutung
(Möglichkeit zur Begründung, Reflexion des Urteils, Pflege des Vertrauensverhältnisses)

BEURTEILUNGSMERKMALE FÜR LEHRKRÄFTE

- Beurteilung der fachlichen Leistung
 - Unterrichtsplanung und – Gestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Erzieherisches Wirken
 - Zusammenarbeit
 - Sonstige dienstliche Tätigkeiten
 - Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen
 - Führungsverhalten
- Beurteilung der Eignung und Befähigung
 - Entscheidungsvermögen
 - Einsatzbereitschaft
 - Berufskenntnisse und Ihre Erweiterung

BEURTEILUNGSMERKMALE FÜR LEHRKRÄFTE - SUPERKRITERIEN

Katalog der sog. Superkriterien für die Besetzung von Funktionsstellen (Grund und Mittelschulen)

Funktionsbereiche	Leitungsfunktionen	Fachfunktionen	Beratungsfunktionen	Ausbildungsfunktionen
„Superkriterien“	Zusammenarbeit Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen Berufskennntnisse und ihre Erweiterung Führungsverhalten	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung Berufskennntnisse und ihre Erweiterung	Zusammenarbeit Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft Entscheidungsvermögen Erzieherisches Wirken	Zusammenarbeit Unterrichtserfolg Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung Erzieherisches Wirken
	Schulleiter/in	Fachberater/in	Beratungsrektor/in (alle)	Seminarrektor/in
	Stellvertreter/in (Konrektor/in)		Systembetreuer/in bei Fach- und Förderlehrern	- auch Seminarleiter/in bei Fach- und Förderlehrern
	Zweite/r Konrektor/in			

BEURTEILUNGSMERKMALE

- Ergänzende Bemerkungen

3. Ergänzende Bemerkungen

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B. häufige, längere Erkrankungen).

BEURTEILUNGSSTUFEN UND VERWENDUNGSEIGNUNG

Stufe 4:

Leistung, die den Anforderungen voll entspricht (VE)

- Lehrkraft, die den Anforderungen voll gerecht wird
- Lehrkraft, die über ein reiches Fachwissen verfügt, sicheres pädagogisches Einfühlungsvermögen besitzt und schwierige Aufgaben verlässlich und zielstrebig erfüllt
- Lehrkraft, die bei den Gesichtspunkten der Unterrichtsgestaltung, des erzieherischen Wirkens und des Unterrichtserfolgs die Anforderungen zuverlässig erfüllt

BEURTEILUNGSSTUFEN UND VERWENDUNGSEIGNUNG

Stufe 5:

Leistung, die den Anforderungen in hohem Maße gerecht wird (HM)

- Lehrkraft, die die Anforderungen erfüllt
- Lehrkraft, die bei angemessenem Einsatz ihrer Kräfte ihre Aufgaben in der Regel ordnungsgemäß erledigt und die ihr in der Schule üblicherweise begegnenden Probleme aufgrund solider Berufskenntnisse im Wesentlichen löst
- Lehrkraft, die den Unterricht fachgerecht gestaltet, die die Schüler zu führen versteht und sichtbare Unterrichtserfolge erzielt.

Stufe 3:

Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)

- Lehrkraft, die die Anforderungen übertrifft
- Lehrkraft, die über ein umfassendes Fachwissen verfügt, sich in jeder Hinsicht bewährt und kontaktfreudig, selbstkritisch und urteilssicher, einwandfreie Leistungen erbringt, die auch besonders schwierige schulische Situationen meistert und das Schulleben verantwortungsbewusst mitgestaltet

BEURTEILUNGSSTUFEN UND VERWENDUNGSEIGNUNG

Stufe 6: Leistung, die Mängel aufweist (MA)	Stufe 2: Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (BG)
- Lehrkraft, die die Anforderungen nicht voll erfüllt - Lehrkraft, die sich bemüht, den ihr gestellten fachlichen und pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, deren Leistungen und Kenntnisse aber Mängel aufweisen, die durch Vorzüge auf anderen Gebieten nicht mehr ausgeglichen werden können, deren Einsatzmöglichkeiten deshalb Beschränkungen unterworfen sind	- Lehrkraft, die die Anforderungen ganz besonders gut erfüllt - Lehrkraft, die Engagement und Einsatzbereitschaft zeigt und die sich durch vorzügliche pädagogische, organisatorische, praktische, wissenschaftliche bzw. künstlerische Fähigkeiten auszeichnet und über den Bereich der einzelnen Schule hinaus verwendbar ist

BEURTEILUNGSSTUFEN UND VERWENDUNGSEIGNUNG

Stufe 7: Leistung, die insgesamt unzureichend ist (IU)	Stufe 1: Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist (HQ)
- Lehrkraft, deren Leistungen den unerlässlichen Anforderungen nicht mehr genügen - Lehrkraft, die den ihr gestellten fachlichen und pädagogischen Aufgaben nicht gerecht wird	- Lehrkraft, die die Anforderungen in außergewöhnlicher Weise übertrifft - Lehrkraft, die aufgrund eines herausragenden Fachwissens und außerordentlicher pädagogischer Fähigkeiten stets Spitzenleistungen erbringt und die durch ihr Engagement, ihre persönliche Kompetenz und ihr organisatorisches Geschick die Eignung zeigt, an leitender Stelle tätig zu sein

BEURTEILUNGSSTUFEN UND VERWENDUNGSEIGNUNG

- Beurteilung muss Aussage zur dienstlichen Verwendung enthalten
- Führungsqualifikation
- Verzicht nur bei bereits übertragener Funktion bzw. wenn keine entsprechende Eignung vorliegt
- Kein Nachschieben möglich in den nächsten 4 Jahren

UND WENN ICH TEILZEIT ARBEITE, WIRD MEINE BEURTEILUNG SCHLECHTER?

- TZ Beschäftigung darf nicht zum Nachteil führen
- Außerunterrichtliche Aktivitäten dürfen nur anteilig (im Verhältnis zum Maß der TZ) gewertet werden
- Vorübergehend eingeschränkte Bereitschaft darf nicht zum Nachteil führen
- Verminderte UPZ ist zu berücksichtigen

!!Viele Gerüchte → Wenden Sie sich an Experten!!

ERÖFFNUNG UND EINSICHTNAHME

- Abdruck an Lehrkraft eine Woche vor Eröffnung
- Beurteiler/in eröffnet; kann auf SL übertragen werden
- Ergebnis muss besprochen werden
- Recht auf Einsichtnahme in Beurteilungsbeiträge

UND WENN ICH NICHT ZUFRIEDEN BIN?

- Möglichkeit der mdl. Gegendarstellung im Eröffnungsgespräch
- Unterschrift bedeutet „nur“ Kenntnisnahme
- Schriftliche Einwendungen nach einer Überlegungszeit von 3 Wochen nach dem Eröffnungsgespräch an den Beurteiler (SchA)
 - Wird den Einwendungen statt gegeben neue Eröffnung innerhalb von 3 Monaten
 - Wird diesen nicht entsprochen → Überprüfung an der ROB
- Wird den Einwendungen nicht stattgegeben fordern Sie eine schriftliche Zurückweisung ein
- Widerspruch (schriftlich auf dem Dienstweg) innerhalb eines Jahres an die Dienststelle
- Klage am Verwaltungsgericht einreichen

UND WENN ICH NICHT ZUFRIEDEN BIN?

- Die größten Chancen für eine erfolgreiche Anfechtung sind gegeben, wenn formale Fehler und Mängel nachgewiesen werden können.
- - Keine oder zu wenig Unterrichtsbesuche
 - Kein Mitarbeitergespräch insbesondere, wenn eine Zielvereinbarung getroffen wurde
 - Kein Gespräch nach dem Unterrichtsbesuch und/oder bei der Eröffnung.
 - Kein Hinweis auf Mängel (nach den Unterrichtsbesuchen).
 - Nicht alle Vorgesetzten (Schulleitungen) mit einbezogen (z. B. bei Mobilen Reserven).
 - Die ersten drei Prädikate tragen nicht das Gesamturteil.
 - Kein Fachberater eingebunden (speziell bei Fachlehrkräften)
 - Den Hinweis auf Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterlassen (bei Schwerbehinderten).
 - Teilzeit, Elternzeit oder Beurlaubung offensichtlich negativ berücksichtigt.
 - Besondere Umstände während des Beurteilungszeitraums außer Achtgelassen
 - Negative Aussagen des Beurteilers gegenüber weiteren Personen
 - Keine Zwischenbeurteilung (dort wo erforderlich s. o.) erstellt.
 - Besondere Leistungen der Lehrkraft nicht berücksichtigt (schriftstellerisch, wissenschaftlich, künstlerisch oder im Ehrenamt).
 - Eventuelle Einschränkungen im Beurteilungszeitraum (längere Krankheiten, schlechter Gesundheitszustand) nicht beachtet.
 - Verbalbeschreibung passt nicht zur Bewertung der Beurteilungsstufe.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN – OFFIZIELLE INFORMATIONEN, DIE SIE KENNEN SOLLTEN

- Homepage KM

<https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/beurteilungsrichtlinien-und-mitarbeitergesprach.html>

- Beurteilungsrichtlinien 2021

RECHTLICHE GRUNDLAGEN – OFFIZIELLE INFORMATIONEN, DIE SIE KENNEN SOLLTEN

- Formulare zur DB

Quelle: <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/beurteilungsrichtlinien-und-mitarbeitergesprach.html>

Beurteilungsrichtlinien und Formulare 2021

-  Beurteilungsrichtlinien 2021 PDF, 3.3 MB
-  Hinweise zum Stufenstopp PDF, 15 KB
-  Formular "Einschätzung während der Probezeit" (Stand: 30.07.2021) PDF, 3.9 MB
-  Formular "Probezeitbeurteilung" (Stand: 30.07.2021) PDF, 2.5 MB
-  Formular "Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften und Förderlehrkräften" (Stand: 30.07.2021) PDF, 554 KB
-  Formular "Gesonderte Leistungsfeststellung für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte" (Stand: 30.07.2021) PDF, 5.0 MB
-  Formular "Dienstliche Beurteilung von Schulleiterinnen und Schulleitern" (Stand: 30.07.2021) PDF, 3.1 MB
-  Formular "Gesonderte Leistungsfeststellung für Schulleiterinnen und Schulleiter" (Stand: 30.07.2021) PDF, 230 KB
-  Formular "Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften und Förderlehrkräften in nicht-
unterrichtlichen Tätigkeiten" (Stand: 30.07.2021) PDF, 644 KB

Leitfaden zum Mitarbeitergespräch

-  Das Mitarbeitergespräch an den staatlichen Schulen - Leitfaden für Mitarbeiter und
Vorgesetzte PDF, 394 KB

RECHTLICHE GRUNDLAGEN – OFFIZIELLE INFORMATIONEN, DIE SIE KENNEN SOLLTEN

Anlage C

Schulnummer	Schule	Jahr
-------------	--------	------

Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften und Förderlehrkräften

(1. Ausfertigung)

☒ Periodische Beurteilung ☐ Zwischenbeurteilung ☐ Anlassbeurteilung

☐ Fiktive Laufbahnnachzeichnung

Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung	Grad der Behinderung
nein ☐ ja ☐	

Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.	Datum der Beurteilung	Beurteilung Art - G-Unt.	Datum der Eröffnung	Min.-auf.	dauerh. herausrag.
2.1.1:	2.1.2:	2.1.3:	2.1.4:	2.1.5 ¹⁾ :	2.1.7:	2.2.1:	2.2.2:
							2.2.3:

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom bis

--

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung	
Planung des Schuljahres, Vorbereitung des Unterrichts, Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsformen im Unterricht, Handlungsorientierung, Lebensbezug, Nachhaltigkeit, Sicherung der Lernergebnisse, Methodenvielfalt, Einsatz von Medien, Gestaltung von Leistungsnachweisen, Überwachung der Hausaufgaben	

¹⁾ Die Bewertung entscheidet hier nur bei Realschulen

Quelle: <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/beurteilungsrichtlinien-und-mitarbeitergespraeche.html>

FAZIT

1. Beurteilung ist und bleibt ein heikles Thema
2. Erkundigen Sie sich bei Experten
3. Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Beurteiler
4. Vertrauen Sie auf professionelles Wissen statt Stammtischparolen

KONTAKT

Kontakt Daten:

Marion Ostermeier

rechtsabteilung@oberbayern.bllv.de